

Beschlussvorlage Nr. 140/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	12.09.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.09.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Jugendpflegemaßnahmen: Ausrichtung der gemeindlichen Förderung ab 2018

Sachverhalt:

Zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist lt. Vereinbarung vom 19.12.1994 u.a. vereinbart worden, dass die Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit eine Förderung von Jugendpflegemaßnahmen, wie Anschaffung von wertbeständigen Gegenständen, Durchführung von Seminaren, Lehrgängen, Fahrten, Lagern und internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, wobei die Förderung mindestens in Höhe der kreisseitigen Förderung erfolgt.

Die angespannte Finanzsituation der Gemeinde Sande hat bereits seit Jahren dazu geführt, dass der kommunale Anteil auf ein Drittel der Kreisförderung gekürzt wurde.

Da sich in den politischen Gremien der Gemeinde Sande eine mehrheitliche Meinungsbildung dahingehend abzeichnet, dass ab dem Haushaltsjahr 2018 keine Mittelbereitstellung für die Durchführung von Jugendpflegemaßnahmen vorgesehen wird, wurde im Vorfeld weiterer Beratungen Veranlassung gesehen, hierzu die Stellungnahme des Landkreises einzuholen, die dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigelegt ist.

Der Landkreis weist in der Stellungnahme vom 23.06.2017 darauf hin, dass das von der Gemeinde Sande beabsichtigte Vorhaben, zukünftig die Mittelbereitstellung für die Durchführung von Jugendpflegemaßnahmen ab 2018 ff. zu stornieren, nicht mit der nach wie vor geltenden Vereinbarung im Einklang steht und vorbehaltlich der Beschlussfassung in den zuständigen Gremien des Landkreises davon auszugehen ist, dass in der Konsequenz Kreismittel für die Durchführung von Jugendpflegemaßnahmen, bezogen auf den Bereich der Gemeinde Sande, nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, so dass eindringlich davon abgeraten wird, das geplante Vorhaben tatsächlich umzusetzen.

In der Bewertung dieser Angelegenheit ist zu berücksichtigen, dass die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Durchführung von Jugendpflegemaßnahmen für die ausrichtenden Vereine, Gruppen etc. unverzichtbar ist und bei einer vollumfänglichen

Stornierung bisheriger Förderungsbeträge erwartet werden muss, dass die Jugendarbeit „vor Ort“, insbesondere von Vereinen, Gruppen und Organisationen getragen, merklich reduziert wird.

Mit der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen konnte ein maßgeblicher Beitrag geleistet werden, um den Durchführenden ein unverzichtbares Hilfsmittel finanzieller Art zur Verfügung zu stellen, damit überhaupt noch Jugendarbeit in diesen speziellen Facetten geleistet werden kann.

Dass es für Vereine und Gruppen insbesondere aus personellen Gründen immer schwieriger wird, Aktionen dieser Art anzubieten und durchzuführen, steht hierbei außer Frage.

Es kann im Übrigen nicht außeracht gelassen werden, dass die Städte und Gemeinden gemeinsam mit dem Landkreis Friesland seinerzeit für eine analoge Förderung der Jugendarbeit; hier: Jugendpflegemaßnahmen, ausgesprochen haben, welches wiederum in der nach wie vor geltenden Vereinbarung fixiert worden ist.

In den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises steht eine Mittelkürzung bzw. –stornierung für Jugendpflegemaßnahmen nicht zur Diskussion; die Gemeinde Sande wäre hier die einzige Gemeinde, die mit der Finanzmittelstornierung eine vollumfängliche Streichung der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen für den Bereich der Gemeinde Sande veranlassen würde.

Unter Berücksichtigung einer Fortführung der bisherigen gemeindeübergreifenden Verfahrensweise wird daher vorgeschlagen, die Regelungen der Vereinbarung vom 19.12.1994, bezogen auf eine Förderung von Jugendpflegemaßnahmen, mit dem lfd. Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt umzusetzen.

Dieses würde bedeuten, dass für vorliegende Anträge Nachbewilligungen zu erfolgen haben, welches wiederum in der nächsten Fachausschusssitzung erörtert werden sollte.

In diesem Zusammenhang ist von folgender Kostensituation auszugehen:

Förderung Landkreis	Förderung Gemeinde aktuell 1/3	Förderung Gemeinde (Anpassung an Förderung LK)
3.985,44 €	1.328,48 €	3.985,44 €
Nachzahlung: 2.656,96 €		

Von dem ermittelten Nachzahlungsbetrag ist nur dann auszugehen, wenn alle Jugendpflegemaßnahmen wie beantragt durchgeführt und abgerechnet werden. Erfahrungsgemäß ist dieses nicht zu erwarten, da einzelne Aktionen nicht stattfinden bzw. die angemeldete Teilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Unter der Voraussetzung, dass diesem Vorschlag gefolgt wird, wäre eine entsprechende Mittelbereitstellung im Nachtragshaushaltsplan zu berücksichtigen.

Zunächst ist jedoch über die grundsätzliche Vorgehensweise zu beraten und zu beschließen.

Wie bereits ausgeführt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, einer vereinbarungskonforme Umsetzung der Regularien im Rahmen der Durchführung von Jugendpflegemaßnahmen ab dem lfd. Haushaltsjahr 2017 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der mit dem Landkreis Friesland bestehenden Vereinbarungen.

.

Anlage:

Stellungnahme des Landkreises Friesland vom 23.06.2017

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen